

Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA – Stand Mai 2011

Die Reformkommission Bildungsverordnung Berufsattest EBA Gesundheit und Soziales hat an ihrer letzten Sitzung vom 15. April 2011 die Ergebnisse der Vernehmlassung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) zur Kenntnis genommen und letzte ausstehende Entscheide gefällt. Damit ist die Erarbeitung der Ausbildungsgrundlagen von Seiten der Kommission abgeschlossen. Es folgt die redaktionelle und graphische Fertigstellung von Ausbildungshandbuch und Lehrmittel.

Die Reformkommission hat entschieden, dass die erforderliche Berufserfahrung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung das Äquivalent von 2 Jahren zu 80% Beschäftigungsgrad beträgt und hat des Weiteren eine Gegenüberstellung der Ausbildungen Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA und Pflegeassistentin/Pflegeassistent SRK bereitgestellt.

Das Ausbildungshandbuch, dessen Auslieferung für Ende Juli vorgesehen ist, wird nun fertiggestellt. Die Lernenden der Pilotkantone Jura, Neuenburg, Zürich, Basel, Schaffhausen, Bern und Luzern werden die Ausbildung somit bereits von Beginn an mit den definitiven Materialien bestreiten können. Entsprechende Bestellungen können beim Verlag CAREUM platziert werden. Dies gilt ebenfalls für das offizielle Lehrmittel, welches voraussichtlich noch im Juni anlässlich einer Informationsveranstaltung in Zürich vorgestellt wird. Für weitere Informationen diesbezüglich sei auf den [Verlag CAREUM](#) verwiesen.

Im Rahmen eines feierlichen Projektabschlusses wurden die Arbeiten der Reformkommission Bildungsverordnung Berufsattest EBA Gesundheit und Soziales und der ihr angegliederten Arbeitsgruppe Bildungsplan verdankt und die Gremien am 15. April offiziell aufgelöst. Nach der Erarbeitung der Ausbildungsgrundlagen durch die beiden Gremien wird inskünftig die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität der Ausbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA die allgemeine Qualitätssicherung sowie die Bereitstellung von weiteren Umsetzungsinstrumenten gewährleisten. Die Vorstände von OdASanté und SAVOIRSOCIAL haben das Geschäftsreglement dieser ständigen Kommission genehmigt. Die konstituierende Sitzung wird laut Projektplan im Sommer 2011 stattfinden, damit die Erarbeitung der Wegleitung für das Qualifikationsverfahren innert nützlicher Frist initiiert werden kann.